



# Gewerkschaft der Polizei Rheinland-Pfalz

Nr. 29 – Mainz, 10.10.2007

## **Beförderungskonzeption 18. Mai 2008** **GdP fordert Nachtragshaushalt**

Das ISM hat die Vorgaben für das Beurteilungs- und Beförderungsverfahren 2008 an die Polizeibehörden und -einrichtungen gesandt. Beförderungszahlen oder -quoten für die einzelnen Gruppen sollen im Frühjahr nächsten Jahres veröffentlicht werden.

<b>Beförderung</b>	<b>Vorgaben</b>
nach A 8 (POM)	<b>Alle</b> bei Beförderungseignung und Erfüllen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen (Frist 1 Jahr nach Wegfall z.A.)
nach A 9 (PHM/KHM)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ <b>Alle</b> aus den Einstellungsjahrgängen <b>1992</b> und früher</li> <li>▶ <b>Ein Teil</b> der Bewerber/innen, die sich am 18.5.2008 <b>mindestens 3 Jahre</b> als POM bewährt haben</li> </ul>
<b>Bewährungsaufstieg (BWA - PK/KK)</b>	<b>Alle</b> , die am <b>19.5.1963 oder früher</b> geboren sind
<b>Erweiterter BWA (PK/KK)</b>	<b>Ein Teil</b> der Bewerber/innen, die in dem Zeitraum <b>20.5.1963 - 19.5.1971</b> geboren sind
nach A 10 <u>FH/ASA</u> (POK/KOK)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ <b>Ein Teil</b> der Bewerber/innen, die zum 18.5.2008 <b>mindestens 3 Jahre</b> PK/KK sind</li> <li>▶ Bei Laufbahnbewerbern jeweils Frist ab Wegfall z.A.</li> </ul>
nach A 10 <u>BWA</u> (POK/KOK)	▶ <b>Ein Teil</b> der Bewerber/innen, die zum 18.5.2008 <b>mindestens 4 Jahre</b> PK/KK sind
nach A 11 <u>FH</u> (PHK/KHK)	<b>Ein Teil</b> der Bewerber/innen, die zum 18.5.2008 <b>mindestens 3 Jahre</b> POK/KOK sind
nach A 11 <u>BWA</u> (PHK/KHK)	<b>Ein Teil</b> der Bewerber/innen, die zum 18.5.2008 <b>mindestens 4 Jahre</b> POK/KOK sind
nach A 12 (PHK/KHK)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Funktionsbezogen – Vorschläge durch Behörden und Einrichtungen</li> <li>▶ Bewährungszeit zum Stichtag 18.5.2008 <b>mindestens 3 Jahre</b> A 11</li> </ul>
nach A 13 EPHK/EKHK	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Funktionsbezogen – Vorschläge durch Behörden und Einrichtungen</li> <li>▶ Bewährungszeit zum Stichtag 18.5.2008 <b>mindestens 3 Jahre</b> A 12</li> </ul>
nach A 14 (POR/KOR)	<b>Alle</b> bei Beförderungseignung und zum 18.5.2008 <b>mindestens 4 Jahre und 10 Monate</b> höherer Dienst
nach A 15 – B 3	Sonderkonzeption mit Funktionsbindung
<b>Verwaltungsbeamte/innen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ <b>O.a. Vorgaben werden sinngemäß angewandt</b></li> <li>▶ Vorschläge durch Behörden und Einrichtungen</li> </ul>

Bereits im Beförderungsverfahren zum 18. Mai 2007 hatten wir darauf hingewiesen, dass die haushaltrechtlichen Festlegungen – nicht das zur Verfügung stehende Budget! – die Beförderungsmöglichkeiten reduziert haben. Zum ersten Mal ist das ISM nun gezwungen, die zweite Säule bei den Oberkommissaren (Regelbeförderung nach 5 Jahren FH, bzw. nach 8 Jahren BWA) auszusetzen. Die Zahl der Stellen reicht für die Bildung von zwei Säulen nicht aus.

GdP-Landesvorsitzender **Ernst Scharbach**: „*Wir appellieren dringend an den Gesetzgeber, im Rahmen eines Nachtragshaushaltes die Beförderungsmöglichkeiten anzuheben!*“